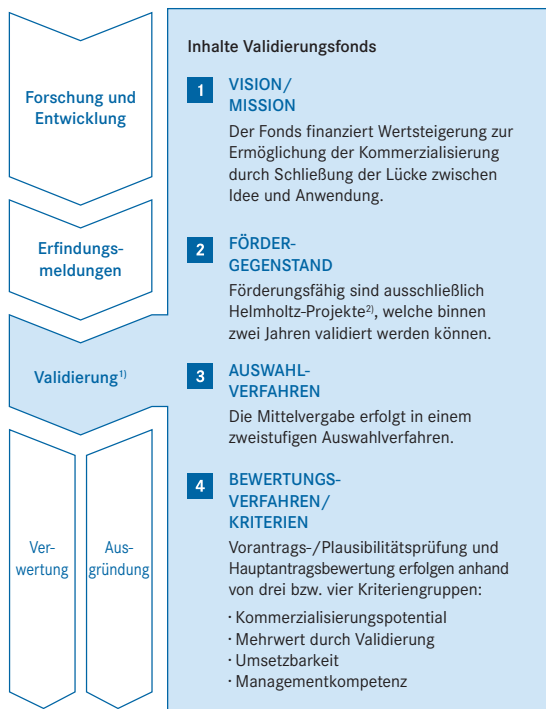


## Helmholtz-Validierungsfonds auf einen Blick



1) inkl. Vervollständigung der Schutzrechtsposition

2) Projekte können zusammen mit – nicht förderfähigen – Wirtschaftsunternehmen realisiert werden

Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden zur Antragsstellung, der wie die Ausschreibung und die Antragsformulare zum Download zur Verfügung steht: [www.helmholtz.de/ausschreibungen](http://www.helmholtz.de/ausschreibungen)

## Ansprechpartner

### Kontakt:

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Technologietransferstellen der Helmholtz-Zentren zur Verfügung.

### Ihr Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft ist:

Dr.-Ing. Jörn Krupa  
Referent Technologietransfer  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2  
10178 Berlin  
Telefon +49 30 206 329-72  
Fax +49 30 206 329-70  
[joern.krupa@helmholtz.de](mailto:joern.krupa@helmholtz.de)

Fotocredit: Helmholtz/Bierstedt



HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT  
DEUTSCHER FORSCHUNGSZENTREN

HELMHOLTZ-VALIDIERUNGSFONDS

## Was ist die Zielstellung?

Der Helmholtz-Validierungsfonds ist ein zentrenübergreifendes Finanzierungsinstrument aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds und soll Lücken schließen zwischen:

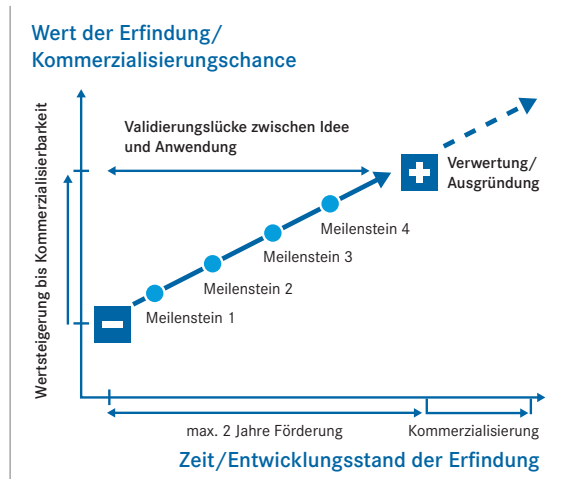
- wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren marktfähigen Anwendungen,
- öffentlicher Forschung und privaten Investitionen.

Indem die Finanzierungslücke verringert wird, soll eine Brücke zwischen Idee und Anwendung geschlagen werden.

## Was bedeutet Validierung?

Forschungsergebnisse können dank des Helmholtz-Validierungsfonds weiterentwickelt werden, so dass eine Wertsteigerung und Kommerzialisierbarkeit erreicht wird. Dazu mangelt es häufig an einer Validierung – also einem Beleg, der die Ergebnisse für Partner aus der Wirtschaft interessant macht, z.B. durch:

- einen Nachweis der generellen Anwendungsfähigkeit,
- die Erprobung eines geeigneten Produktionsverfahrens,
- eine präklinische Prüfung.



## Welche Konditionen hat die Validierungsförderung?

Die Fördersummen aus dem Helmholtz-Validierungsfonds liegen zwischen 250.000 Euro und einer Mio. Euro pro Jahr. Diese Zuwendung wird zu 50 Prozent durch die Helmholtz-Zentren oder Kooperationspartner aus der Wirtschaft kofinanziert. Die Projekte haben somit ein finanzielles Volumen von bis zu vier Mio. Euro bei einer Laufzeit von zwei Jahren. Neben direkten projektbezogenen Personal- und Sachkosten können insbesondere Kosten für Aufträge an Dritte finanziert werden. Die Zuwendung ist bedingt rückzahlbar. Die Rückzahlung im Falle einer erfolgreichen Kommerzialisierung ist begrenzt auf die Höhe der Förderung aus dem Helmholtz-Validierungsfonds. Der Vorrang nach Arbeitnehmererfindergesetz bleibt bestehen. Die Fördermittel werden an das entsprechende Helmholtz-Zentrum in meilensteinabhängigen Tranchen von i.d.R. drei bis sechs Monaten ausbezahlt.

## Wie wird das Management der Projekte unterstützt?

Die Validierungsprojekte werden nicht nur finanziell, sondern auch durch die Vermittlung von Managementkompetenzen unterstützt. So ist vorgesehen, Managementinstrumente zu vermitteln und Teambuilding-Prozesse zu fördern. Im Rahmen eines Patenmodells werden erfahrene Wirtschaftsexperten und Projektmanager die Vorhaben unterstützen. Dabei werden interne und externe Paten z.B. die Erreichung der Meilensteine des Validierungsprojekts unterstützen und bestätigen. Die Erfüllung der Meilensteine ist Voraussetzung für den Mittelabruf; sollte ein Meilenstein nicht erreicht werden, kann eine sofortige Beendigung der Zuwendung nach dem „kill early“-Prinzip die Folge sein.

## Wie sieht das Antrags- und Auswahlverfahren aus?

Validierungsvorhaben aus den Helmholtz-Zentren werden in einem zweistufigen Antragsverfahren ausgewählt. Vor- und Hauptanträge werden durch unabhängige Gutachter beurteilt. Die Voranträge im Umfang von fünf Seiten können jederzeit eingereicht werden. Spätestens zwei Monate nach Einreichung des Vorantrags erfolgt entweder eine begründete Ablehnung des Vorantrags oder eine Zulassung zum Hauptantrag. Bei einer Zulassung zum Hauptantrag ist im Antragsformular auf max. 20 Seiten die Projektplanung inklusive Meilenstein- und Finanzplan zu detaillieren. Beizufügen ist die schriftliche Bestätigung des Helmholtz-Zentrums, dass der Antrag unterstützt und der Eigenanteil gewährleistet wird. Die Validierungsprojekte werden von einem mit externen Experten besetzten Entscheidungsgremium ausgewählt.

